

Abstimmung vom 13.6.1999

«Nein, nein und nochmals nein!»: Mutterschaftsversicherung scheitert auch im dritten Anlauf

Abgelehnt: Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung

Yvan Rielle

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): «Nein, nein und nochmals nein!»: Mutterschaftsversicherung scheitert auch im dritten Anlauf. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 581–583.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung harrt über 50 Jahre nach ihrer Verankerung in der Verfassung (vgl. Vorlage 139) immer noch der Umsetzung. Zwar bestehen Regelungen auf Bundes- sowie auf kantonaler und kommunaler Ebene, allerdings sind diese nicht aufeinander abgestimmt. Der Mutterschaftsschutz ist in der Schweiz uneinheitlich und lückenhaft geregelt. Als besonders stossend gilt, dass das achtwöchige Arbeitsverbot nach Niederkunft keine Entsprechung in einer Bestimmung findet, die während dieser Zeit eine Lohnfortzahlung garantiert – diese hängt von der Dauer des Arbeitsverhältnisses ab und ist je nach Branche unterschiedlich geregelt.

Nach gescheiterten Versuchen 1946, als ein Vorentwurf bereits im vorparlamentarischen Verfahren scheitert, 1984 (vgl. Vorlage 323) sowie 1987 (vgl. Vorlage 349) soll mit dem Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung «eine der letzten noch bestehenden Lücken im System der Sozialen Sicherheit geschlossen werden» (BBI 1997 IV 982). Während die Einrichtung eines bezahlten Mutterschaftsurlaubes im Grundsatz weitgehend unbestritten ist, scheiden sich die Geister an der Art der Finanzierung. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Alimentierung eines Fonds über Lohnprozente findet in den parlamentarischen Verhandlungen keine Mehrheit und wird durch ein Modell ersetzt, das die Überschüsse der Erwerbsersatzkassen für Militärdienstleistende (EO) anzapfen und bei Bedarf die Mehrwertsteuer erhöhen will, über die zu einem späteren Zeitpunkt das Volk zu entscheiden hätte.

Genau an diesem Punkt entbrennt eine heftige Debatte. Während SP, CVP und Grüne diesen Finanzierungsmodus begrüssen, bezeichnen ihn (rechts)bürgerliche Kreise als «Mogelpackung» (APS 1998: 271). Sie wehren sich dagegen, einen neuen Sozialversicherungszweig zu schaffen, ohne vorher seine Finanzierung sicherzustellen, und verlangen, dass über den Mehrwertsteuerzuschlag vorgängig eine Volksabstimmung stattfindet. Weil die CVP geschlossen mit der Ratslinken stimmt, findet dieser Vorschlag aber keine Mehrheit. Unterstützt von bürgerlichen Politikern sowie vom Arbeitgeber- und Gewerbeverband ergreift die Junge SVP darauf hin das Referendum und erzwingt Volksabstimmung.

GEGENSTAND

Abgestimmt wird über die Einführung einer Mutterschaftsversicherung, die erwerbstätigen Müttern während 14 Wochen nach der Geburt 80% ihres Einkommens und nicht erwerbstätigen Müttern eine Grundleistung garantieren soll. Zu deren Finanzierung wird der bestehende Fonds der EO zu einem gemeinsamen Fonds von EO und Mutterschaftsversicherung umgestaltet, der zunächst aus den Überschüssen der EO und ab einem späteren Zeitpunkt über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer geäufnet wird, über die wiederum Volk und Stände zu entscheiden hätten. Lehnen Volk und Stände eine solche Erhöhung ab, kann der Bund die Lohnbeiträge um 0,2 Prozent erhöhen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf konzentriert sich wie schon die Parlamentsdebatte hauptsächlich auf die Finanzierungsfrage. Mit den Beschlüssen des Parlaments werde der Sozialstaat weiter aufgebläht und ein neuer Sozialversicherungszweig auf Pump geschaffen, der, so das Hauptargument der rechtsbürgerlichen Gegnerschaft, mit dem Verzicht auf eine vorgängige Mehrwertsteuerabstimmung am Volk vorbeigemogelt werden sollte und darüber hinaus nach dem Giesskannenprinzip funktioniere, weil er auch nicht erwerbstätige Mütter einschliesse (APS 1999: 299). Nach dem Motto «Jetzt ist genug!» wehren sich die Gegner dagegen, «Jahr für Jahr [...] dem Staat und den Sozialversicherungen mehr abzuliefern» (Erläuterungen des Bundesrates), sie wollen eine «Plünderung der Erwerbsersatzkasse» verhindert wissen und befürchten eine Schwächung der Wirtschaft, die schon jetzt mit den zweithöchsten Lohnkosten der Welt belastet werde (ebd.).

Auf Befürworterseite wird die Vorlage mit dem Hinweis auf den mehr als 50 Jahre alten Verfassungsauftrag verteidigt. Die geplante Mutterschaftsversicherung sei eine Notwendigkeit, weil das Nebeneinander der bestehenden Systeme uneinheitlich sei und zu Ungerechtigkeiten führe. Entgegen den Beteuerungen der Gegnerschaft entlaste sie vielmehr die Wirtschaft, weil die Arbeitgeber von der bisherigen Lohnfortzahlungspflicht befreit würden und die Leistungen im Vergleich mit dem benachbarten Ausland massvoll seien. Die spätere Mehrwertsteuererhöhung falle mit 0,2% bescheiden aus.

Die Meinungen scheinen indes weitestgehend gemacht zu sein: Die CVP, das links-grüne Lager sowie EVP und LdU treten ebenso dezidiert für die Vorlage ein wie die SVP und die rechtsbürgerlichen Parteien dagegen. Gespalten zeigt sich die FDP, bei der sich ein deutlicher Graben zwischen den Landesteilen manifestiert, wobei in der Deutschschweiz die Opposition gegen eine Mutterschaftsversicherung wächst, die welschen Kantonalparteien sie dagegen geschlossen befürworten. Weil zudem der Widerstand in den Arbeitgeberkreisen bröckelt und immer mehr Firmenverantwortliche realisieren, dass sie durch eine Mutterschaftsversicherung finanziell entlastet würden, scheint die Ausgangslage am Vorabend der Abstimmung offen zu sein.

ERGEBNIS

Umso mehr erstaunt das klare Verdikt des Stimmvolkes: 61% sprechen sich gegen die Mutterschaftsversicherung aus. Anlass zu staatspolitischen Bedenken gibt vor allem der tiefe Graben zwischen der deutschen und der lateinischen Schweiz. Während alle Deutschschweizer Kantone die Vorlage ablehnen (zum Teil mit Mehrheiten von über 80%), stimmen ihr die Westschweizer Kantone und das Tessin deutlich zu, der Kanton Genf etwa mit 74.3% Jastimmen.

Manifest wird auch eine grosse Kluft zwischen den Generationen und zwischen Stadt und Land: Die jüngere Generation (bis 40 Jahre) und die Stimmenden in den Städten wollen eine Mutterschaftsversicherung mehrheitlich einführen, während die Älteren und die Bewohner ländlicher Regionen mehrheitlich dagegen sind.

QUELLEN

BBI 1997 IV 981; BBI 1998 5695. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1996 bis 1999: Sozialpolitik – Sozialversicherungen. Vox Nr. 68.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.